



Achtung: Bitte A-Bogen bis zum 03.09.2026 zurücksenden an:
Baier Datenverarbeitung, Wiesenstraße 14, 96114 Hirschaid. Telefon: 09543/442748

**53. VHG Bundesschau, 98. Deutsche Zwerghuhnschau
60. LV-Schau Thüringens, 36. Erfordia-Junggeflügelschau
16. - 18. Oktober 2026, Messe - Erfurt, Halle 2 & 3**

**Freitag, 16.10. von 12 - 18 Uhr
Samstag, 17.10. von 08 - 18 Uhr
Sonntag, 18.10. von 08 - 13 Uhr**

Ausstelleradresse

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Melde-Nr.

Jugendaussteller

☐ ja

Bestätigung vom Heimatverein
(Stempel u. Unterschrift)

Meldeschluss: 03.09.2026

Mitglied im Verein:

Telefon:

E-Mail:

(Bei Angabe der Mailadresse erhalten Sie ihre eingereichten Daten nach Erfassung zur Kontrolle)

Registrier-Nr.:

Ich melde hiermit unter Anerkennung der AAB und der nachstehenden Bestimmungen folgende Tiere an:

	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Eigene Zucht	Zucht- buch	Rasse (Bei Zwerghühnern immer Zwerg dazu schreiben)	Farbe	Verk.- Preis
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									

Standgeld - sonstige Zahlungen

(Name und Wohnort des Ausstellers/ Name SV mit angeben)

Zahlungsgrund: Name & Wohnort des Ausstellers / Name SV

Zahlungsempfänger: Rassegeflügelzuchtverein Erfordia

Volksbank Mitte Thüringen eG

IBAN: DE43 8409 4814 5516 1970 94

BIC: GENODEF1SHL

Zahlen Sie bitte sofort bei Abgabe der Meldung. Die Ausstellungs-
gebühr muss bis Meldeschluss eingezahlt sein, ansonsten keine
Annahme der Meldung.

**Bankverbindung für Erstattung von Preisgeldern und Tierversauf
bitte unbedingt angeben! Bei Änderungen ergänzen**

IBAN:

BIC:

Bank-Name/Ort:

Volieren (unter Vorbehalt)	à 30,00 EUR
Stämme (auch Zuchtbuch+VDRP)	à 25,00 EUR
Einzeltiere (auch AOC)	à 13,00 EUR
Ziergeflügelpaare	à 13,00 EUR
Neuzüchtungen	à 10,00 EUR
Einzeltiere Jugend	à 07,00 EUR
Unkostenbeitrag (je Aussteller)	15,00 EUR
Katalog	16,00 EUR
Startgebühr Thüringer Landesmeisterschaft	5,00 EUR
Rasse/Farbe	
Rasse/Farbe	
Startgebühr Deutsche Meisterschaft VHG	8,00 EUR
Startgebühr Deutsche Meisterschaft VZV	8,00 EUR
Ehrenpreisspende	
Gesamt	EUR

Unterschrift des Ausstellers

Achtung: Bitte A-Bogen bis zum 03.09.2026 zurücksenden an:

Baier Datenverarbeitung, Wiesenstraße 14, 96114 Hirschaid, Telefon: 0 95 43 / 44 27 48

VHGW / VZV 2026

Baier Datenverarbeitung

Wiesenstraße 14

96114 Hirschaid

Der RGZV „Erfordia-Ilversgehofen“ Erfurt e.V. und der LV-Thüringen laden zur Erfordia-Bundesschau herzlich ein. Sie findet vom 16.- 18. Oktober 2026 mit der 53. VHGW Bundesschau, 98. Deutschen Zwerghuhnschau, 60. LV-Schau Thüringens, LV-Zuchtbuchschau, Landesjugendschau und 36. Erfordia-Junggeflügelschau in den Messehallen 2+3 der Messe Erfurt statt.

Ausstellungsleiter, Industrieaussteller u. Sonderpräsentationen:

Marcus Beck, Kornblumenweg 3, 36456 Barchfeld, Tel.: 0173/39 12 106,
E-Mail: marcusbeck1980@gmx.de

Stellv. Ausstellungsleiter & Anmeldung von Sonderschauen:

Steffen Kühl, Am Wilhelmsplatz 86, 99634 Werninghausen, Tel.: 0172 / 83 78 154,
E-Mail: kuelhsteffen@gmx.de

Ausstellungskassierer & Ehrenpreise:

Bernhard Dönnecke, Erfurter Straße 35, 99095 Erfurt OT Mittelhausen,
Tel.: 0162 / 40 63 597, E-Mail: b.doennecke@web.de

Preisrichterangelegenheiten Hühner, Zwerghühner u. Wachteln:

Thomas Oberkersch, Alter Weg 5a, 37339 Ferna, Tel.: 036 071 / 973 32,
E-Mail: thomasoberkersch@web.de

Preisrichterangelegenheiten Groß- u. Wassergeflügel, Tauben, Jugendgruppe:

Dr. Günter Breitbarth, Brunnenstr. 17, 99986 Vogtei/Oberdorla, Telefon: 036 01 / 750 649, E-Mail: g-breitbarth@t-online.de

S O N D E R B E S T I M M U N G E N

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.

Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:	Standgeld
Standgeld für Einzeltier (auch AOC)	à 13,00 EUR
Standgeld für Ziergeflügelpaare	à 13,00 EUR
Standgeld für Neuzüchtungen	à 10,00 EUR
Standgeld für Einzeltier Jugend	à 7,00 EUR
Standgeld für Stämme (auch Zuchtbuch+VDRP)	à 25,00 EUR
Standgeld für Volieren (unter Vorbehalt)	à 30,00 EUR
Unkostenbeitrag (je Aussteller)	15,00 EUR
Katalog	16,00 EUR
(Pflichtabnahmen außer für Jugendliche und amtierend Preisrichter)	
Startgebühr Thüringer Landesmeisterschaft	5,00 EUR
(Je Rasse und Farbenschatz)	
Startgebühr für Thür. Jugendmeisterschaft entfällt!!!	
Reglement der Meisterschaft finden Sie auf der Homepage des LV Thüringen)	
Startgebühr VHGW Meisterschaft	8,00 EUR
Startgebühr ZVZ Meisterschaft	8,00 EUR

2. **Standgeld u. sonstige Zahlungen bis 03.09.2026 auf das Konto Rassegeflügelzuchtverein Erfordia der Volksbank Thüringen Mitte eG, IBAN: DE43 8409 4814 5516 1970 94, BIC: GENODEF1SHL**

Zahlungsgrund: Name und Wohnort des Ausstellers. Erst nach Zahlungseingang erfolgt die Rücksendung des B- Bogens.

Ausstellungsberechtigt sind Einzelaussteller und bestätigte Zuchtgemeinschaften (**Bestätigung des LV beilegen!!!**) gemäß AAB IV.1.a) und b) sowie 2.b). Bei unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung. Der Aussteller erlaubt die Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer im Ausstellungskatalog.

Bei 40iger und 50iger Käfigen kann ein doppelstöckiger Aufbau erfolgen. Tier-einlieferung am 14.10.2026 ab 12.00 Uhr über die Wirtschaftseinfahrt der Messe Erfurt, Gothaer Str. 34. Vorher keine Annahme der Tiere!!! Die erste Ringkarte ist abzugeben, die 2. Ringkarte verbleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tag der Tierausgabe vorzuweisen. Einlass an den Schautagen über Haupteingang der Messe Erfurt!!!

Pflicht-Katalog/Unkostenbeitrag/Preisauszahlung:

Bei Katalogabholung 16,00 EUR, bei Zusendung 16,00 EUR zzgl. 5,00 EUR Porto und Verpackung. Jeder Aussteller ist verpflichtet einen Katalog abzunehmen. Ausnahme amtierende Preisrichter und Ehepaare als Aussteller nur einmal. Mit dem Standgeld ist auch der Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 EUR von jedem Aussteller zu bezahlen. Unter Vorlage des originalen B- Bogens erfolgt die Preisauszahlung/Preisabgabe während der Ausstellungszeiten. Nicht abgeholte Sachpreise und Kataloge werden dem Aussteller kostenpflichtig zugesandt.

3. **Meldeschluss: 03. September 2026**, Meldebögen vollständig ausgefüllt in deutlicher Schrift sind an **Baier Datenverarbeitung, Wiesenstraße 14, 96114 Hirschaid, Telefon: 09543 / 442748 einzusenden. Meldungen per Fax und E-Mail werden nicht angenommen.** Die eingesandte Anmeldung wird als endgültig betrachtet. Die Rassen aller Abteilungen können auf einem Bogen gemeldet werden. Bei Zwerghen unbedingt Zwerg vermerken. Nur ordnungsgemäß ausgefüllte Meldebögen mit Unterschrift des Ausstellers, werden angenommen!!! Bei Erreichen der Hallenkapazität kann der Meldeschluss vorgezogen werden.

4. **Zu den Preisen aus der Ausstellungsgebühr (E=13,00 EUR, Z=6,00 EUR)** kommen zusätzlich gestiftete Preise von Behörden, Verbänden, Vereinen und Züchtern zur Vergabe, die gemäß AAB XI.1.e, f, mindestens den Wert der Preise aus der Ausstellungsgebühr haben. Eine Sonderschau oder Hauptsonderschau ab einer Meldezahl von 40 Nummern erhalten ein, bei über 120 zwei Weiße Bänder von Erfurt, diese werden von den Preisrichtern mit vergeben. Das Grüne Band von Thüringen wird bei Vergabe als ein E aus dem Standgeld für jeden Preisrichter vergeben. Leistungspreise werden gemäß der AAB XI 5 errechnet. Die zur Verfügung stehenden gestifteten Preise, Leistungspreise und Zuchtpreise werden auf die einzelnen Gattungen verteilt, und falls vom Stifter nicht anders bestimmt, auf von uns festgelegte Rassen vergeben. Hauptsonderschauen erhalten zusätzlich eine Preismünze als Leistungspreis vom Thüringer Landwirtschaftsministerium in Silber. Letzter Termin für die Annahme von Sachpreisen ist Mittwoch, den 14.10.2026 bis 20 Uhr.

5. **Verkauf:** Alle als verkäuflich gemeldeten Tiere können nur in der Zeit vom 16.10.2026, 14.00 Uhr bis 18.10.2026, 12.00 Uhr an den Kassen des Tierverskaufes erworben werden. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt ab Freitag den 16.10.2026, 16.00 Uhr bis Sonntag den 18.10.2026, 12.00 Uhr. Mit der Aushändi-

gung der Kaufquittung geht das Tier in das Eigentum des Käufers über (AAB IV; 7f). Vom Verkaufserlös behält die Ausstellung 15 % als Provision ein. Der Verkaufserlös wird ab Samstag, 13.00 Uhr ausgezahlt. Tier- Rückkäufe nur schriftlich und wenn dafür die Rückkaufprovision von 15 % im Ausstellungsbüro vorliegt, ohne dass wir eine Gewähr dafür übernehmen. Auch die angegebenen Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern ist der Meldebogen rechtliche Grundlage. Ein bereits abgeschlossener Kaufvertrag kann bei Irrtümern der AL von dieser rückgängig gemacht werden. Wenn zur Feststellung der Ringnummern ein angekauftes Tier aus dem Käfig genommen werden soll, darf dies nur durch einen Mitarbeiter der AL und unter Vorlage der Kaufquittung erfolgen.

6. Die Ausgabe der Tiere an Selbstabholer erfolgt nur gegen Vorlage der Ringkarte. Nicht abgeholte Tiere werden auf Kosten des Ausstellers/Käufers zurückgeschickt. Ist ein Tierversand nicht möglich, so ist der Aussteller / Käufer verpflichtet seine Tiere innerhalb einer Woche abzuholen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, wird die Aufgabe des Eigentums unterstellt.
7. Um allen Züchterfreunden den Erwerb guter Zuchttiere zu ermöglichen, bitten wir Sie, in deren Interesse möglichst viele der gemeldeten Tiere zu angemessenen Preisen verkäuflich zu melden.
8. Kann die Ausstellung aus Gründen, an denen die AL keine Schuld hat, nicht stattfinden, so erhält der Aussteller die eingezahlte Ausstellungsgebühr nach Maßgabe der AAB Nr. II.2 anteilig zurück.
9. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, wird nach AAB II, 5. vergütet. Bei Tierverlusten muss eine schriftliche Bestätigung der Differenzabteilung (Infostand) vorliegen. Letzter Termin für Meldung von fehlenden oder falschen Tieren ist am **Sonntag den 18.10.2026, 16.00 Uhr**. Spätere Meldungen werden nicht anerkannt.
10. Durch die Messe Erfurt GmbH werden gemäß §6b Abs. 1 Nr. 2 und 3 Bundesdatenschutzgesetzes Beobachtungen öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen durchgeführt. Gem. § 6b Abs. 5 werden die Aufzeichnungen unverzüglich gelöscht, wenn sie zum Erreichen des Zwecks nicht mehr erforderlich sind. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller (bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter) der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog zu. Dies können insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertungen sein. Weiterhin können diese Daten und Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereinen und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandzugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
11. **Veterinärrechtliche Anforderungen:**
- a. Alle Aussteller haben sich mit der Registriernummer gem. § 26 Viehverkehrsverordnung beim Veranstalter anzumelden.
- b. Hühner und Großgeflügel müssen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein (spätestens 21 Tage vor frühestens 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn). Der wirksame Impfschutz ist durch eine Impfbescheinigung zu belegen.
- c. Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen (Absorbatvacine). Die Impfung muss mindestens 3 Wochen vor der Ausstellung erfolgt sein.
- d. Wassergeflügel darf nur eingeliefert werden, wenn es im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten wird („Sentinelhaltung“) oder gemäß § 7 Abs. 2 GeflügelpestVO virologisch untersucht worden ist.
- e. Es dürfen nur klinisch gesunde Tiere ausgestellt werden, die nicht aus einem Herkunftsbestand kommen, in dem anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten in den letzten 8 Wochen aufgetreten sind.
- f. Ausländische Aussteller von Geflügel und Tauben müssen eine gültige TRACES- Bescheinigung bei der Einlieferung vorlegen.
- g. **Sie erhalten mit dem B-Bogen die notwendigen Veterinärunterlagen, mit den für den Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärunterlagen.**
12. Die Geflügelschau wird amtstierärztlich überwacht. Der Aussteller hat den Weisungen der Veterinäraufsicht unbedingt Folge zu leisten. Regressansprüche usw. an das Land Thüringen, die Stadt Erfurt oder einen Beamten dieser Dienststelle sind ausgeschlossen, falls irgendwelche Maßregelungen der Tiere nötig werden sollten.
13. **Wettbewerbe:**
- Die Vergabe „Der Goldene Ring von Thüringen“** erfolgt nur an Züchter, die Mitglied in einem Verein des LV Thüringen sind und ihren Wohnsitz in Thüringen haben.
- Wettbewerb I:** Reichshühner, Altsteirer, Sulmtaler, Dominikaner, Ramelsloher, Araucanas, Strupphühner, Dorking, Nackthalshühner
- Wettbewerb II:** Alle Sächsischen Farbentauben, Eistauben, Feldfarbentauben, Glanztauben
- Siegerring-Wettbewerb des BDRG:** Warzenenten, Hochbrutflügenten, Cayuga-enten, Landenten mit Haube, Dt. Campbellenten
- Zwerg- Sulmtaler, gesäumte Dt. Wyandotten und Dt. Zwerg- Wyandotten**
- Großer Preis der Zwerghuhnzucht:**
- Wettbewerb I:** Sebricht, **Wettbewerb II:** Dt. Zwerg-Wyandotten silberfarbig-gebändert
14. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 31.12.2026. Diese sind schriftlich bei Bernhard Dönnecke, Erfurter Str. 35, 99095 Erfurt einzureichen. Dabei sind unbedingt die Nr. der Anmeldung sowie Ring- und Käfig-Nr. anzugeben.
15. Gerichtsstand ist Erfurt.
16. Nur was geschrieben steht gilt. Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenabsprachen sind für die Schaleitung ohne rechtliche Wirkung. Hinsichtlich der Überlassung von Ausstellungspapieren oder hinsichtlich der Annahme der Tiermeldungen ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Aus der Überlassung von Ausstellungspapieren entsteht kein Anspruch auf Annahme der Meldung.

Marcus Beck u. Thomas Stötzer, Ausstellungsleiter